

Protokoll der 1. OV des Wintersemesters 2019/2020

Ort: Leibniz Universität Hannover,
Hochschulsport Hannover,
Am Moritzwinkel 6 30167 Hannover
Hörsaal 103 (1802)

Datum: 19.11.19

Dauer: 18:00 – 20:20 Uhr

Versammlungsleiterin: Wiebke Dageförde (Sportreferentin Geschäftsführung LUH)

Teilnehmende Personen: Wiebke Dageförde (Sportreferentin Geschäftsführung LUH)
Cara Rother (Sportreferentin Öffentlichkeitsarbeit LUH)
Leonard Birkenfeld (zum Ende der Sitzung Sportreferent Öffentlichkeitsarbeit LUH)
Gesche Heinrich (Sportreferentin MHH)
Christopher Oppermaun (Sportreferent HSH)
Lotta Truyen (Sportreferentin TiHo)
Laurin Rademacher (Sportreferent HMTMH)
Sebastian Knust (Leiter des Hochschulsports Hannover)

33 Obleute, davon zwei nicht-studentische Obleute mit eingeschränktem Stimmrecht (ausgeschlossen bei Abstimmungen zur studentischen Selbstverwaltung), sowie Vertreter*innen und Gäste.

Protokollantin: Cara Rother

TOP 0 Ständiges

0.1 Festlegung der Sitzungsleitung und der Protokollant*in

Wiebke Dageförde wird als Sitzungsleitung vorgeschlagen. *Sie wird bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen gewählt.*

Cara Rother wird als Protokollantin vorgeschlagen. *Sie wird bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen gewählt.*

0.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die OV ist mit 33 stimmberechtigten Obleuten beschlussfähig.

Davon sind zwei anwesende Obleute keine Student*innen und verlieren ihr Stimmrecht bei Belangen der studentischen Selbstverwaltung.

0.3 Genehmigung des Protokolls

Abstimmung: 29 dafür, 0 dagegen, 4 Enthaltungen.

Das Protokoll wird auf Bitte der Obleute nicht angenommen. Bis zur nächsten ordentlichen OV können Anmerkungen per Mail eingereicht werden.

0.4 Festlegung der Tagesordnung

Das Sportreferat möchte den Bericht des ZfH von TOP 8 auf TOP 3 vorziehen. Dem wird von der OV stattgegeben.

TOP 1 Vorstellung des AStA-Sportreferates

Kurze Vorstellung der Strukturen innerhalb des Sportreferates sowie der weiteren politischen Gremien im Hochschulsport.

Anmerkung: Ingo Teske ist kurzfristig erkrankt und das Sportreferat der LUH ist ausnahmsweise nur mit zwei Vertreterinnen (Cara Rother und Wiebke Dageförde) anwesend.

TOP 2 Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung (GO) der Obleuteversammlung

Antragsteller*innen: Geschäftsführende Sportreferentin, Leonard Birkenfeld und AStA Referent für Hochschulpolitik Innen

Vom AStA wird die Notwendigkeit einer neuen Geschäftsordnung mit folgenden Punkten begründet:

- Die noch aktuelle GO ist veraltet und lückenhaft.
- Es bedarf einer zeitgemäßen und effizienten Grundlage für Sitzungen .

Es wird vorgeschlagen, entweder eine grobe Zusammenfassung vorzustellen, oder die vorgeschlagene neue GO gänzlich durchzugehen.

Abstimmung: 28 Stimmen für Zusammenfassung, 0 für Vorstellung der gesamten GO, 5 Enthaltungen

Nach der zusammenfassenden Vorstellung wird über den §5, Punkt 3 „Es wird eine Redeliste als nach Geschlecht quotierte Erstredner*innenliste geführt.“ diskutiert.

Aus Reihen der Obleute wird kritisiert, dass solch eine Regelung für die OV nicht benötigt würde und eventuell „schüchterne Männer“ diskriminieren würde.

Vom Antragsteller wird zunächst erklärt, dass diese Form der Redner*innenliste in den meisten Gremien und im AStA üblich ist. Hiermit soll es allen Anwesenden ermöglicht werden, mit ihrer Stimme aktiv an den Versammlungen teilzuhaben. Durch diese Handhabung wird die Gleichberechtigung der Geschlechter angestrebt, welche dem feministischen Selbstbild des AStAs entspricht.

Niemand würde daran gehindert, etwas zu sagen. Da sich Gleichberechtigung nicht auf die individuellen Charaktere von spezifischen Personen bezieht, sei die Grundlage solcher Redner*innenlisten die Auswertung von Studien zum Verhalten der Geschlechter im Allgemeinen. Dass eine solche Regelung nicht von jeder einzelnen Person benötigt würde, sei offensichtlich. Da sie allerdings niemandem schaden, sondern nur helfen könne, würde man keine Gründe für eine Ablehnung sehen.

Antrag zur Änderung von §5, Punkt 3 eines Obmenschens:

„Änderung von §5, Punkt 3: Es wird eine Redeliste nach Erstmelder*innen geführt.“

Abstimmung: Der Antrag wird mit 13 Stimmen dafür, 8 dagegen, 10 Enthaltungen mit der einfachen Mehrheit angenommen.

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

Abstimmung: Der Antrag wird mit 28 Stimmen dafür, 3 dagegen und einer Enthaltung angenommen.

TOP 3 Bericht ZfH

Der vorgezogene Bericht des ZfH wird durch Sebastian Knust vorgestellt.

Um 19:03 Uhr verlassen zwei Obleute die Versammlung. Es verbleiben somit 31 stimmberechtigte Obleute.

TOP 4 Antrag auf Zweiteilung der Referatsstelle Öffentlichkeitsarbeit

Cara Rother (ASStA-Sportreferentin für Öffentlichkeitsarbeit) stellt einen Antrag zur Zweiteilung ihrer Referatsstelle. Aufgrund zusätzlichen Arbeitsvolumens durch die Entgeltordnungsdebatte und gleichzeitiger Mehrbelastung im Privaten wird eine Unterstützung benötigt. Dies soll eine Übergangslösung bis zum Ende dieser Amtszeit sein.

Der OV wurde dies im Vorfeld angekündigt und um Bewerbung gebeten.

Aus dem Plenum wird gefragt, ob dies denn aufgrund der Einarbeitungszeit für eine neue Person sinnvoll und wie die Verteilung der Ämter sei. Cara erklärt, dass die Teilung keine so umfassende Einarbeitung benötigen würde wie eine Neubesetzung der Stelle. Die Aufteilung der Entlohnungen im Sportreferat war bisher: 100% Stelle Finanzreferent (Ingo), 50% Stelle Geschäftsführung (Wiebke), 50% Stelle Öffentlichkeitsarbeit (Cara).

Nun würde die 50% Stelle von Cara in zwei 25 % Stellen geteilt werden.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit 26 Stimmen dafür, 0 dagegen und 5 Enthaltungen stattgegeben.

Wahl einer zusätzlichen Sportreferent*in

Leonard Birkenfeld bewirbt sich auf die neue Stelle.

Die Sitzungsleitung wird von Wiebke an Christopher Oppermann abgegeben, da sie sich aufgrund ihrer Partnerschaft mit Leonard als nicht neutral sieht.

Abstimmung: Die Sitzungsleitung wird für die Dauer der Wahl mit 30 Stimmen dafür, 0 dagegen und einer Enthaltung abgegeben.

Der Bewerber stellt sich vor und beantwortet Fragen.

Abstimmung: Leonard Birkenfeld wird mit 29 Stimmen dafür, 0 dagegen und 2 Enthaltungen mit einer Zweidrittelmehrheit zum Sportreferenten gewählt.

Um 19:30 Uhr verlassen drei Obleute die Versammlung. Es verbleiben somit 28 stimmberechtigte Obleute.

TOP 5 Antrag auf Erstellung einer Ordnung zur finanziellen Unterstützung von am Hochschulsport teilnehmenden Studierenden und Beschäftigten durch Mittel des Sportreferats

Die Versammlungsleitung unterliegt nun wieder Wiebke.

Der Antrag wird vorgestellt und es wird gefragt, ob das SpoRe darüber informiert wurde und der Antrag so gestellt wurde, dass er als gute Arbeitsvorlage dient.

Das SpoRe erklärt, dass eine solche Ordnung geplant ist, seitdem bekannt wurde, dass es keinen kostenlosen Hochschulsport mehr geben wird, und dass mit diesem Antrag gearbeitet werden kann.

Abstimmung: Dem Antrag wird mit 26 Stimmen dafür, 0 dagegen und 2 Enthaltungen stattgegeben.

TOP 6 Bestätigung der Sportreferentinnen der TiHo und der MHH

Die Sportreferent*innen der TiHo und MHH müssen laut Satzung von der OV bestätigt werden.

Lotta Truyen (TiHo) und Gesche Heinrich (MHH) stellen sich kurz vor.

Auf Nachfrage, ob man die Satzung hinsichtlich eines Streichens dieser Umständlichkeit ändern könne, antwortet das Sportreferat, dass eine Satzungsänderung nur mit viel Zeit und Mühe möglich sei.

Abstimmung über Lotta Truyen als Sportreferentin der TiHo:

26 dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen.

Abstimmung über Gesche Heinrich als Sportreferentin der MHH:

26 dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen.

Um 19:45 Uhr verlassen vier Obleute die Versammlung. Es verbleiben somit 24 stimmberechtigte Obleute.

TOP 7 Sexualisierte Gewalt im Sport

Das SpoRe möchte auf das ständig aktuelle Thema der sexualisierten Gewalt im Sport aufmerksam machen und verdeutlicht, dass es als Ansprechpartner für Jede*n bereit steht. Außerdem werden weitere Anlaufstellen genannt.

Ergänzung des AStAs: Der AStA steht immer als Anlaufstelle zur Verfügung und ergreift immer Partei für Opfer.

TOP 8 Berichte

8.1 Berichte der Sportgruppen

Die Vertreter*innen der Sportgruppe Wasserball berichten, dass es Unmut über die angehäuften Gebühren für Kursteilnehmer*innen mit mehreren gebuchten Zusatzangeboten gibt. Sie schlagen eine Gebühr vor, mit der dann jeder Zusatzangebotskurs einer bestimmten Sportart besucht werden kann.

Das Sportreferat verweist auf TOP 8.2.2 Neue Entgeltordnung im ZfH.

Die Vertreter*innen der Sportgruppe Volleyball möchten einen Antrag mit zwei Forderungen stellen:

1. Der fortgeschrittene Volleyballkurs möchte statt 90 Minuten eine Kurszeit von 120 Minuten.
2. Am Dienstag soll eine neue Übungsstunde eingerichtet werden.

Das Sportreferat weist darauf hin, dass es nicht befugt ist, über Kurszeiten und Hallenbelegungen zu entscheiden. In solchen Belangen sollte sich zunächst die/der Übungsleitende an die zuständige sportpädagogische Mitarbeiterin Julia Grommisch wenden. Bei Problemen in der Kommunikation unterstützt das SpoRe gerne. Außerdem sollte beachtet werden, dass andere der etwa 100 Sportarten auch ihre Zeiten und Hallen benötigen.

Um 20:00 Uhr verlassen sechs Obleute die Versammlung. Es verbleiben somit 18 stimmberechtigte Obleute.

8.2 Bericht des Sportreferates

8.2.1 Winternachtsspaß

Das Sportreferat weist auf den Winternachtsspaß am 5.12.2019 hin. Die Turniere werden dieses Jahr in den Disziplinen Volleyball, Völkerball und Spikeball ausgetragen.

8.2.2 Neue Entgeltordnung im ZfH

Der Antrag der OV zur Entgeltordnung ist durch die Asten der Kooperationshochschulen gegangen und es wurde sich damit solidarisiert.

Außerdem wurde er vom Studentischen Rat der LUH angenommen.

Auf der Beiratssitzung am 20.11.2019 wird der Antrag auch thematisiert.

Das Sportreferat hatte verschiedene Gespräche mit der Leitung und Vertreter*innen des ZfH sowie einer studentischen Senatorin der LUH.

Der Stand der Petition gegen die Entgeltordnung ist zum Zeitpunkt der OV: 1838 Stimmen.

Es wird gefragt, ob die Entgeltordnung denn nun abgeschafft oder verändert werden soll.
Das SpoRe antwortet, dass eine Abschaffung weniger realistisch sei und nun an einer Veränderung gearbeitet werden könnte. Dies ist allerdings auch eine Entscheidung der OV, da sie dem SpoRe Aufgaben und Zielsetzungen geben kann.

Es wird bemängelt, dass es sich kaum einschätzen lässt, ob die neue Entgeltordnung für das ZfH nötig war, um die ÜL-Entlohnung zu erhöhen bzw. wieviel Geld denn nun dafür aufgewendet werden muss.

Das Sportreferat informiert, dass das ZfH ihnen Zahlen zukommen lassen wird, allerdings erst, wenn diese Daten erhoben wurden. Da dafür das Semester abgeschlossen sein muss, könne man nur warten.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass Fragen, die vermutlich nicht ohne Weiteres vom SpoRe beantwortet werden können im Voraus an die geplante außerordentliche OV schriftlich eingeschickt werden sollen, sodass Antworten vom ZfH geholt werden können.

Aus dem Plenum wird gefragt, wie sich die Struktur der außerordentliche OV vorgestellt wird.

Das SpoRe antwortet, dass Kritik und Änderungsvorschläge gesammelt werden sollen.

8.2.3 Neue Website des Sportreferates

Cara berichtet, dass die neue Website fertig ist und nun nur noch durch die Grafikerin installiert werden muss. Dies soll noch in dieser Woche geschehen.

Nachtrag: Aufgrund technischer Probleme der Server im ZfH ist das Hochladen der Website bisher nicht möglich gewesen.

TOP 9 Ankündigung der Neuwahlen am 15.01.2020

Das Sportreferat kündigt die Neuwahl der Sportreferent*innen in der nächsten ordentlichen OV an. Bei Fragen und Interesse soll sich per Mail oder persönlich an das SpoRe gerichtet werden.

Anhang

Antrag auf Erstellung einer Ordnung zur finanziellen Unterstützung von am Hochschulsport teilnehmenden Studierenden und Beschäftigten durch Mittel des Sportreferats

Antrag:

Die Obleuteversammlung beschließt, dass das Sportreferat eine Ordnung erstellen soll, die zum Ziel hat, finanziell benachteiligten Studierenden und Beschäftigten der Hochschulen des Gemeinsamen Sportreferats eine Teilnahme am Hochschulsport zu ermöglichen.

Die Ordnung soll Kriterien enthalten, welche Personen berechtigt sind diese finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Die Ordnung soll regeln, wie die finanzielle Unterstützung beantragt und ausgezahlt wird.

Die zu erstellende Ordnung soll nicht auf die in diesem Antrag genannten Punkte beschränkt sein.

Begründung:

Durch die neue Entgeltordnung hat sich die finanzielle Belastung für einige TeilnehmerInnen des Hochschulsports so stark erhöht, dass diese gar nicht oder in deutlich geringerem Umfang an den Sportkursen des Hochschulsports teilnehmen können.

Die Leitung des ZfH hat in einem persönlichen Gespräch erklärt, dass das ZfH weder kurz- noch mittelfristig die Aufgabe übernehmen wird, Ausnahmen von der Entgeltordnung für finanziell benachteiligte TeilnehmerInnen einzurichten. Es ist daher an den Studierenden dies solidarisch mithilfe des Sportreferats zu leisten.

Die Beschäftigten der Hochschulen sollen mit eingeschlossen werden, da zu dieser Personen- gruppe auch Auszubildende usw. mit sehr geringen Einkommen zählen.

Antrag auf Teilung des Referates für Öffentlichkeitsarbeit

Antrag:

Das Sportreferat für Öffentlichkeitsarbeit ist derzeit eine 50% Stelle. Die OV beschließt, das Referat für Öffentlichkeitsarbeit in zwei 25% Stellen zu teilen. Dies soll eine Übergangslösung für die Restliche Amtszeit des aktuellen Sportreferates (bis zum einschließlich 31.03.2020) sein.

Erklärung: Der Wunsch auf die Teilung des Referates für Öffentlichkeitsarbeit wurde bereits per Mail angekündigt. Weitere Erklärung erfolgt mündlich.

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der Obleuteversammlung

Antrag:

Die Obleuteversammlung beschließt eine neue Geschäftsordnung. Die neue Geschäftsordnung lautet wie folgt:

Geschäftsordnung der Obleuteversammlung des Zentrums für Hochschulsport § 1 Einladung, ordentliche Sitzungen

1. (1) Während der Vorlesungszeit ist die Obleuteversammlung (OV) in der Regel zweimal im Semester einzuberufen. Die Sitzungen sind öffentlich. Die Obleute sind 10 Tage vorher schriftlich unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung einzuladen.
2. (2) Die vorläufige Tagesordnung wird mit der Einladung zu einer Sitzung abgeschlossen. Die bis zu diesem Zeitpunkt beim Gemeinsamen Sportreferat eingegangenen Anträge zu Haushalts- oder Satzungsänderungen müssen in die vorläufige Tagesordnung aufgenommen werden.

§ 2 Beschlussfähigkeit

1. (1) Die Sitzungsleitung stellt nach der Prüfung der Anwesenheit die Beschlussfähigkeit fest. Die OV ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel aller stimmberechtigten Obleute anwesend ist.
2. (2) Verspätet eintreffende Mitglieder haben ihre Anwesenheit sofort der Sitzungsleitung mitzuteilen.
3. (3) Wird die Beschlussfähigkeit angezweifelt, hat die Sitzungsleitung die Beschlussfähigkeit erneut zu prüfen. Alle Beschlüsse, die die als beschlussfähig festgestellte OV vor der Anzweiflung der Beschlussfähigkeit gefasst hat, sind gültig.
4. (4) Anträge auf Feststellung der Beschlussfähigkeit sind während eines Abstimmungsverfahrens unzulässig.
5. (5) Ist eine Sitzung nicht beschlussfähig, so ist die Wiederholungssitzung über alle nicht behandelten Tagesordnungspunkte einzuberufen und in jedem Fall beschlussfähig. Zu dieser Sitzung muss innerhalb von zwei Wochen entsprechend § 1 eingeladen werden. Neue Tagesordnungspunkte sind auf einer Wiederholungssitzung unzulässig.

§ 3 Außerordentliche Sitzungen

Auf Antrag von mindestens 10 stimmberechtigten Obleuten oder 2 Sportreferent*innen muss eine außerordentliche Sitzung einberufen werden. Darüber hinaus gelten die Regelungen für ordentliche Sitzungen.

§ 4 Tagesordnung Die Tagesordnung beginnt immer mit **TOP 0: "Ständiges"**:

1. Wahl der Sitzungsleitung
2. Wahl der Protokollant*in
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung ausstehender Protokolle
5. Beschluss über die Geschäftsordnung
6. Beschluss über die Tagesordnung

§ 5 Sitzungsleitung

1. (1) Zu Beginn einer OV wird in offener Abstimmung eine Sitzungsleitung aus ihrer Mitte gewählt. Ihre Aufgaben sind vor allem die Moderation der Sitzung, das Führen der Redeliste und das Sicherstellen der Einhaltung der Geschäftsordnung.
2. (2) Die Wahl der Sitzungsleitung wird von einer AStA-Sportreferent*in geleitet.
3. (3) Es wird eine Redeliste als nach Geschlecht quotierte Erstredner*innenliste geführt.
4. (4) Die Sitzungsleitung kann die Redezeit für die Dauer eines Tagesordnungspunktes auch während eines Beitrags begrenzen. Die Redezeit darf auf diesem Wege auf nicht weniger als vier Minuten begrenzt werden.

§ 6 Protokoll

1. (1) Zu Beginn einer OV wird in offener Abstimmung eine Protokollant*in aus ihrer Mitte gewählt.
2. (2) Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung(en) ist spätestens zu Beginn der nächsten ordentlichen OV durch die Mehrheit der anwesenden Obleute abzustimmen. Gibt es keine Änderungswünsche, so gilt das Protokoll automatisch als genehmigt. Gibt es mehr als redaktionelle Änderungswünsche, muss das Protokoll überarbeitet und auf der folgenden OV erneut zur Genehmigung vorgelegt werden. Alle genehmigten Protokolle werden an das AStA-Sportreferat der Leibniz Universität Hannover und als Kopie an den AStA der Leibniz Universität Hannover übergeben und zu den Akten gelegt.
3. (3) Über jede OV hat die Protokollant*in ein wahrheitsgetreues und sinngemäßes Protokoll anzufertigen, das die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse enthalten muss. Auf Wunsch ist eine Aussage eines Mitglieds wörtlich ins Protokoll aufzunehmen.
4. (4) Das Protokoll ist spätestens mit der Einladung zur nächsten ordentlichen OV den Obleuten zuzuschicken.

§ 7 Anträge

1. (1) Anträge bedürfen der Schriftform, ausgenommen hiervon sind Anträge zur Geschäftsordnung. Solche bedürfen des Anzeigens durch Heben beider Hände. Anträge zur Geschäftsordnung unterbrechen die Redeliste.
2. (2) Anträge zur Geschäftsordnung sind:
 1. Der Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit. Ihm ist stattzugeben, wenn er § 2 Abs. 4 nicht widerspricht.
 2. Der Antrag auf Schluss der Debatte.
 3. Der Antrag auf Schluss der Redeliste.
 4. Der Antrag auf Vertagung eines Tagesordnungspunktes.
 5. Der Antrag auf Weitergabe der Sitzungsleitung für den jeweiligen Tagesordnungspunkt wegen Befangenheit oder Parteilichkeit der Sitzungsleitung.
 6. Der Antrag auf Unterbrechung der Sitzung. Die Dauer ist anzugeben.
 7. Der Antrag auf Begrenzung der Redezeit.

3. (3) Anträge nach Punkt 2, 3 und 7 können nicht von Anwesenden gestellt werden, die unmittelbar vorher zur Sache gesprochen haben. Die Redezeit darf auf nicht weniger als zwei Minuten begrenzt werden.
4. (4) Ein Antrag zur Geschäftsordnung ist angenommen, wenn sich kein Widerspruch gegen ihn erhebt. Anderenfalls ist nach Anhörung einer Gegenrede sofort abzustimmen. Begründung und Gegenrede sollten je zwei Minuten nicht überschreiten.
5. (5) Zu Anträgen können während einer Debatte Abänderungs- oder Zusatzanträge gestellt werden.
6. (6) Die Antragsteller*in kann während der Debatte ihren Antrag zurückziehen. Damit entfallen auch alle Abänderungs- und Zusatzanträge zu diesem Antrag. Bei sofortiger Übernahme eines zurückgezogenen Antrags durch eine andere Studierende wird die Debatte fortgeführt.
7. (7) Ist die Redeliste erschöpft oder ein entsprechender Antrag zur Geschäftsordnung angenommen, so schließt die Sitzungsleitung die Debatte und leitet die Abstimmung ein.

§ 8 Beschlüsse

1. (1) Soweit in der Satzung oder in dieser Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt ist, entscheidet die OV mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Einfache Mehrheit bedeutet, dass die Zahl der Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen überwiegt.
2. (2) Ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich, so muss die Zahl der Ja-Stimmen mindestens das Doppelte der Zahl der Nein-Stimmen betragen.
3. (3) Ein Antrag ist abgelehnt 1. bei Stimmengleichheit; 2. wenn mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen Enthaltungen oder ungültig sind. Solch eine Enthaltungsmehrheit beim Beschluss über die Geschäftsordnung ist nicht möglich.
4. (4) Die Abstimmung erfolgt nach Aufforderung durch die Sitzungsleitung durch Handzeichen und Auszählung der Für- und Gegenstimmen und Enthaltungen.

§ 9 Wahlen

1. (1) Steht eine Wahl auf der Tagesordnung, so kann verlangt werden, dass eine geeignete Student*in zunächst das zu besetzende Amt beschreibt.
2. (2) Kandidat*innen, die die Kandidatur annehmen, stellen sich vor und antworten einzeln auf Fragen zu ihrer Person und zu ihrer Kandidatur.
3. (3) Kandidat*innen, die verhindert sind, an der Obleuteversammlung teilzunehmen, müssen die Annahme ihrer Kandidatur vor der Sitzung mindestens in Textform gegenüber dem Gemeinsamen Sportreferat erklärt haben.
4. (4) Bei Wahlen gewinnt die Kandidat*in, die die absolute Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Obleute auf sich vereinen kann. Sollte im ersten Wahlgang keine Person die absolute Mehrheit erreichen, treten im zweiten Wahlgang die beiden Kandidat*innen mit den meisten Stimmen aus dem ersten Wahlgang gegeneinander an. Hier gewinnt die Person mit der relativen Mehrheit der Stimmen.
5. (5) Die Wahl der Sitzungsleitung wird durch das Gemeinsame AStA-Sportreferat zu Beginn einer jeden OV entsprechend § 4 organisiert. Nachfolgend übernimmt die Sitzungsleitung die Wahlleitung.
6. (6) Die Wahlberechtigungen gelten gemäß § 7 (3) der Satzung der Sporttreibenden im Hochschulsport Hannover.

§ 10 Vertrauliche Entscheidungsfindung

1. (1) Auf Wunsch eines OV-Mitglieds findet eine Abstimmung oder Wahl geheim statt. Ausgenommen sind Abstimmungen über Anträge zur Geschäftsordnung. Die Abstimmung oder Wahl wird durch Beschriften geeigneter Stimmzettel nach Anweisung der Sitzungsleitung durchgeführt. Die Auszählung erfolgt offen durch Obleute. Antragsteller*innen dürfen nicht selbst auszählen.

2. (2) Auf Antrag eines Obmenschens, der analog eines Antrags zu Geschäftsordnung kenntlich zu machen ist, kann eine Abstimmung darüber stattfinden, alle nicht stimmberechtigten Mitglieder der OV für die Dauer der Behandlung eines sensiblen Tagesordnungspunktes von der Sitzung auszuschließen. Die Sitzungsleitung sowie die Sportreferent*innen sind hiervon ausgenommen. Inhalte aus der entsprechenden Debatte dürfen nicht nach außen getragen werden und nicht im öffentlichen Protokoll aufgeführt werden. Das unzensierte Protokoll wird dem AStA der Leibniz Universität zur Archivierung übergeben. Es kann dort und beim AStA-Sportreferat der Leibniz Universität von gewählten Obleuten eingesehen werden.

§ 11 Nachmeldung von Obleuten

Obleute, die durch ihren Kurs gewählt, aber dem Gemeinsamen Sportreferat nicht fristgerecht schriftlich mitgeteilt wurden, können am Tag der Obleuteversammlung vor Sitzungsbeginn durch schriftliche Mitteilung nachgemeldet werden.

§ 12 Gültigkeit der Geschäftsordnung, Änderungen

Die Geschäftsordnung muss zu Beginn einer jeden OV durch die einfache Mehrheit der stimmberechtigten Obleute entsprechend § 4 Punkt 5 bestätigt werden. Zu beachten sind hierbei insbesondere § 8 (1) und (3). Verliert diese Geschäftsordnung ihre Gültigkeit, tritt an ihrer Stelle die Geschäftsordnung des Studentischen Rates der Leibniz Universität Hannover in Kraft analog zu § 6b (2) der Satzung der Verfassten Studierendenschaft der Leibniz Universität Hannover. Änderungen dieser Geschäftsordnung bedürfen einer absoluten Mehrheit der OV. Der Erlass einer neuen Geschäftsordnung erfordert eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der OV.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Abschnitte dieser Geschäftsordnung geltendem Recht widersprechen oder anderweitig ungültig sein, bleibt die Geschäftsordnung ansonsten unberührt.